

(Absender)

Bundesarbeitsgemeinschaft der
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
48133 Münster

E-Mail: bag@lwl.org
Fax: 0251/591-714901

Auskunft erteilt:
Herr/Frau
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Rückantwort zur Mitglieder-Umfrage 2/2013

Umfrage zur Situation in Werkstätten und Förder- und Betreuungsstätten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Erläuterungen

Die Zahl der behinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter (18 – 65 Jahre) die keine Leistungen zur beruflichen Teilhabe, zumindest in einer Werkstatt erhalten, nimmt ständig zu (ausgenommen die Sondersituation in Nordrhein-Westfalen). Dies wird auch durch den BAGüS-Kennzahlenvergleich der letzten Jahre belegt.

Nach § 136 Abs. 2 SGB IX müssen Personen, die berufliche Teilhabeleistungen erhalten können, dauerhaft ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen. Die Ausgangslage ist aber im Bundesgebiet unterschiedlich. Die BAGüS hat sich deshalb entschlossen, die unterschiedlichen Situationen im Bundesgebiet mit einer Umfrage zu erfassen und darzustellen.

I. Angebotsstruktur

Behinderte Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist, oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistungen im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen, haben keinen Anspruch auf berufliche Teilhabe in einer Werkstatt (§ 136 Abs. 2 SGB IX). Die Zahl der Menschen, die aufgrund dieser gesetzlichen Regelung keine Leistungen zur beruflichen Teilhabe zumindest in einer Werkstatt erhalten können, nimmt ständig zu.

- Welche der nachfolgenden Angebote mit welcher Anzahl der Leistungsberechtigten im Alter von **18 bis 65 Jahre** gibt es in Ihrem Zuständigkeitsbereich und in Ihrer sachlichen Zuständigkeit zum **Stichtag 31.12.2011**?

	Ja	Anzahl der Lber	Nein
a) Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)			
Tagesförderstätten in Form von:			
b) Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) unter dem verlängerten Dach der WfbM (§ 136 Abs. 3 SGB IX)			
c) Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten in gesonderten Bereichen der Wohnstätte außerhalb der Wohngruppe			
d) Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten für externe Besucher			
e) Tagesstrukturierende Angebote als heiminterne Tagesstruktur innerhalb der Wohngruppe im Heim			
f) sonstige tagesstrukturierende Angebote außerhalb der WfbM und unabhängig von einer Wohnstätte			
g) Sonstige Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII			
h) Tagespflegesstätte			

II. Zugang

- Woher kommen nach Ihrer Einschätzung schwerpunktmäßig die Nutzer? Bitte schätzen Sie die Anteile prozentual.
 - a) Aus der Schule
 - b) Aus dem Eingangsbereich der Werkstatt
 - c) Aus dem Berufsbildungsbereich der Werkstatt
 - d) Aus dem Arbeitsbereich der Werkstatt
 - e) Quereinsteiger (z.B. Klinik, Arbeitstherapie, Integrationsfirma)

	Herkunft	Prozentanteil
Tagesförderstätten in Form von:		
Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) unter dem verlängerten Dach der WfbM (§ 136 Abs. 3 SGB IX)		
Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten in gesonderten Bereichen der Wohnstätte außerhalb der Wohngruppe		
Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten für externe Besucher		
Tagesstrukturierende Angebote als heiminterne Tagesstruktur innerhalb der Wohngruppe im Heim		
sonstige tagesstrukturierende Angebote außerhalb der WfbM und unabhängig von einer Wohnstätte		
Sonstige Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII		
Tagespflegestätte		

- Wen beteiligen Sie regelhaft bei Ihrer Entscheidungsfindung zur Leistungsgewährung?

	FA	Gesundheitsamt/ Amtsarzt	Andere Leistungs- träger	Leis- tungser- bringer	Eigene Dienste	Ange- hörige	Betrof- fene	Schule
a) WfbM								
b) Förder- und Be- treuungsgruppen (FuB) unter dem verlängerten Dach der WfbM (§ 136 Abs. 3 SGB IX)								
c) Tagesstrukturie- rende Angebote in Wohnstätten in gesonderten Berei- chen der Wohnstät- te außerhalb der Wohngruppe								
d) Tagesstrukturie- rende Angebote in Wohnstätten für externe Besucher								
e) Tagesstrukturie- rende Angebote als heiminterne Tages- struktur innerhalb der Wohngruppe im Heim								
f) sonstige tages- strukturierende Angebote außer- halb der WfbM und unabhängig von einer Wohnstätte								
g) Sonstige Beschäfti- gungsstätten nach § 56 SGB XII								
h) Tagespflegestätte								

III. Maßstäbe und Grundsätze zur Entscheidungsfindung

- Worauf stützen Sie Ihre Entscheidung über das Vorliegen der Werkstattfähigkeit?

	Nein	Ja	Welches ?
Ein Hilfebedarfsfeststellungsverfahren			
Medizinisch/Psychologische Gutachten			
Pflegegutachten			
Berufliches Orientierungsverfahren (Schule)			
Entwicklungsberichte anderer Leistungserbringer			
Stellungnahmen eigener Fachdienste			
Fachausschussempfehlung			
Entscheidungen/Stellungnahmen anderer Leistungsträger			
Sonstiges			

IV. Vereinbarungen

- Welche Regelungen gibt es bei Ihnen für folgende Angebote?

	Leistungstypen (Vereinbarungen nach § 75 ff.)	Hilfebedarfsgruppen (§ 76 Abs. 2)	Personalschlüssel Betreuung, Pflege, Förderung	Pauschale, nicht individuelle Förderungen	Freiwillige Leistungen	Spezifische Regelungen zur räumlichen u. sächlichen Ausstattungen (BRP) Falls ja, bitte beifügen.
a) WfbM						
b) Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) unter dem verlängerten Dach der WfbM (§ 136 Abs. 3 SGB IX)						
c) Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten in gesonderten Bereichen der Wohnstätte außerhalb der Wohngruppe						
d) Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten für externe Besucher						
e) Tagesstrukturierende Angebote als heiminterne Tagesstruktur innerhalb der Wohngruppe im Heim						
f) sonstige tagesstrukturierende Angebote außerhalb der WfbM und unabhängig von einer Wohnstätte						
g) Sonstige Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII						
h) Tagespflegestätte						

V. Leistungsrechtliche Zuordnung

- Wird bei Unterhaltsverpflichtungen und dem Einsatz von Einkommen und Vermögen unterschieden?

	Leistungen zur beruflichen Teilhabe § 54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 41 SGB IX	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX	Einsatz von Einkommen § 92 Abs. 2 Nr. 7 SGB XII	Einsatz von Einkommen § 92 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII	Einsatz von Vermögen § 90 SGB XII	Unterhalt § 94 Abs. 2 SGB XII
a) Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)						
b) Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) unter dem verlängerten Dach der WfbM (§ 136 Abs. 3 SGB IX)						
c) Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten in gesonderten Bereichen der Wohnstätte außerhalb der Wohngruppe						
d) Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten für externe Besucher						
e) Tagesstrukturierende Angebote als heiminterne Tagesstruktur innerhalb der Wohngruppe im Heim						
f) sonstige tagesstrukturierende Angebote außerhalb der WfbM und unabhängig von einer Wohnstätte						
g) Sonstige Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII						
h) Tagespflegestätte						

VI. Übergangsmanagement

- Gibt es bei Ihnen Regelungen zur Förderung des Übergangs von Fördergruppen/Tagesstätten in WfbM?

	Ja	Nein
Zielvereinbarungen		
Bonus Malus-Regelungen beim Leistungserbringer		
Bonusregelung gegenüber Leistungsberechtigten		
Zeitlich befristete besondere Personalschlüssel		
Unterstützung durch eigene Assistenzdienste		
Fallmanagement (regelmäßige Wirkungskontrolle, befristete Kostenzusagen)		
Sonstiges (Bitte kurz beschreiben)		

VII. Verteilung nach Behinderungsarten

- Wie verteilen sich die Behinderungsarten schwerpunktmäßig auf die folgenden Angebote? Bei Mehrfachbehinderungen ist auf die vorrangige Behinderungsart abzustellen. Bitte Angaben in Prozent.

	Seelisch behinderte Menschen (inkl. seelisch behinderte Menschen aufgrund von Suchterkrankungen)	Körperlich behindert Menschen	Geistig behinderte Menschen
a) Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	%	%	%
b) Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) unter dem verlängerten Dach der WfbM (§ 136 Abs. 3 SGB IX)	%	%	%
c) Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten in gesonderten Bereichen der Wohnstätte außerhalb der Wohngruppe	%	%	%
d) Tagesstrukturierende Angebote in Wohnstätten für externe Besucher	%	%	%
e) Tagesstrukturierende Angebote als heiminterne Tagesstruktur innerhalb der Wohngruppe im Heim	%	%	%
f) sonstige tagesstrukturierende Angebote außerhalb der WfbM und unabhängig von einer Wohnstätte	%	%	%
g) Sonstige Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	%	%	%
h) Tagespflegestätte	%	%	%